

**Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch - Zweites Buch / SGB II)****Raster zur Bewertung**

- **gemeinsame Einrichtung (gE)**  
(Jobcenter Stadt Kassel)
- **besondere Einrichtung (bE / zugelassener kommunaler Träger - zKT)**

Grundlagen der Bewertung:

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II neu)
- Prozesshandbuch der Bundesagentur für Arbeit für den Übergang von ARGE n in gE (Stand 30.07.2010)
- Entwurf „Verordnung über das Verfahren zur Feststellung der Eignung als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung“ des BMAS

Themen / Schwerpunkte	gE / JC	bE / zKT	Bewertung
<b>Verfahren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Übergang ARGE in JC</b></li> <li>• <b>Zulassung zKT ab 2012</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 6 d: gE führen die Bezeichnung Jobcenter</li> <li>• § 44 b: Zur Durchführung SGB II bilden die Träger im Gebiet jedes kommunalen Trägers eine gE; gE bzw. JC nimmt Aufgaben der Träger nach dem SGB II wahr</li> <li>• § 44 c: Trägerversammlung mit je bis zu 3 Vertretern Agentur für Arbeit / Stadt entscheidet über organisatorische, personalwirtschaftliche bzw. -rechtliche Angelegenheiten, bestellt den Geschäftsführer, regelt die Orga-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 6a: Auf Antrag Zulassung einer begrenzten Zahl weiterer kommunaler Träger (41) durch BMAS ab 2012 bzw. erneut ab 2017.</li> </ul> <p>Voraussetzungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nachweis Eignung</li> <li>2. Verpflichtung zur Bildung einer „bE“ in der Kommunalverwaltung</li> <li>3. Verpflichtung Übernahme mindestens 90% Beamte / Arbeitnehmer der BA, wenn sie zum Zeitpunkt der Zulassung mindestens 24 Monate in der ARGE / im JC tätig waren</li> <li>4. Verpflichtung zum Abschluss einer Zielvereinba-</li> </ol>	

Themen / Schwerpunkte	gE / JC	bE / zKT	Bewertung
	<p>nisation / den Verwaltungsablauf, Standorte, das Arbeitsmarktprogramm, usw. Die Trägervertreter wählen einen Vorsitzenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 44 d: Der Geschäftsführer führt hauptamtlich die Geschäfte der gE und wird für 5 Jahre bestellt. GF übt über MA dienst-, personal-, und arbeitsrechtliche Befugnis aus; Dienstvorgesetztenfunktion.</li> <li>• § 44 f: Der gE werden die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes unter Maßgabe der Regelungen der Bundeshaushaltsverordnung übertragen; die Stadt kann die gE mit der Bewirtschaftung der kommunalen Haushaltsmittel beauftragen.</li> <li>• § 44 g: Beamte / Arbeitnehmer der Träger werden mit Wirkung zum 01.01.2011 für die Dauer von 5 Jahren zugewiesen.</li> <li>• §§ 44 h ff: In den gE sind Personal-,</li> </ul>	<p>rung über die Leistungen</p> <p>5. Verpflichtung Erhebung vorgegebener Daten, Teilnahme Monitoring / Vergleich und Wirkungsforschung</p> <p>Antrag bis 31.12.2010 mit Wirkung ab 01.01.2012; Zustimmung oberste Landesbehörde / HMAFG; Entscheidung BMAS im 1. Quartal 2011 nach den Kriterien der Kommunalträger - Eignungsfeststellungsverordnung / KtEfV.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 6 b: Gesetzliche Aufgaben analog JC; insoweit hat der zKT die Rechte und Pflichten der Agentur für Arbeit. Prüfungsrecht Bundesrechnungshof. Besondere Prüfung BMAS über ordnungsgemäße Verwendung der Bundesmittel einschließlich Vorgabe eines Verwaltungs- und Kontrollsystems zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit der Berechnung / Zahlung der Leistungen. Rückzahlungspflicht an Bund, wenn Nachweis nicht geführt werden kann.</li> <li>• § 6 c:</li> </ul>	

Themen / Schwerpunkte	gE / JC	bE / zKT	Bewertung
	<p>Schwerbehinderten-, Jugend- und Auszubildendenvertretungen gebildet; zusätzlich Einrichtung der Funktion Beauftragte für die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und Gleichstellungsbeauftragte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 44 k: Mit der Zuweisung der Tätigkeiten übertragen die Träger der gE die Planstellen / Ermächtigungen zur Bewirtschaftung.</li> </ul>	<p>Regelung Personalübergang in zKT; Übertritt Beamte / Arbeitnehmer der BA Kraft Gesetzes in den Dienst des kommunalen Trägers. Besondere Regelung bei Übertritt Beamte einschließlich Verteilung der Versorgungslasten und Pflicht zur Übertragung gleichbewerteter Dienstposten, usw.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Übrigen gelten die Regelungen SGB II analog.</li> </ul>	
<p><b>Strategische Betrachtung Steuerung / Wahrnehmung kommunaler Interessen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerung durch GF im Benehmen mit Trägerversammlung.</li> <li>• Jährliche Zielvereinbarung zwischen Arbeitsagentur / Stadt und GF.</li> <li>• Auf der Basis Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) nach Zustimmung Trägerversammlung regionale Arbeitsmarktpolitik und Förderung Langzeitarbeitslose durch JC / GF.</li> <li>• Strukturvorgaben der BA in den Bereichen Beratung, Integration, Eingliederungsmaßnahmen, usw.</li> <li>• Thematische Schwerpunktset-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerung durch Leitung zKT im Benehmen mit Magistrat auf der Basis der von der Stadt bereit gestellten Personal- und Sachressourcen, des AMIP und unter Berücksichtigung der Weisungen des Bundes im Bereich Markt + Integration</li> <li>• Zielvereinbarung zwischen BA und Land und dann Abschluss ZV zKT mit HMAFG und insoweit Bindung an bundesweite Zielvorgaben.</li> <li>• Entwicklung von Eckpunkten regionaler Arbeitsmarktpolitik, der Förderangebote / Maßnahmen für Langzeitarbeitslose, zielgruppenbezogene Schwerpunkte, usw. durch Stadt / zKT im AMIP; Bindung</li> </ul>	<p><u>gE/JC:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerung durch BA.</li> <li>• Bindung an die Geschäftspolitik der BA im Auftrag BMAS.</li> <li>• Kommunaler Einfluss über Trägerversammlung möglich; Beteiligung an sozialpolitischen / -integrativen Maßnahmen, Soziale Stadt, Stadtteilarbeit ist wie bisher möglich.</li> <li>• Steuerung von Arbeitsabläufen durch IT-Struktur der BA, aber Zugang zum System Arbeitsmarkt / Jobbörse über Intranet BA, Ausschreibung / Vergabe über Regionales Einkaufszentrum der BA und automatisierter Datenabgleich.</li> </ul>

Themen / Schwerpunkte	gE / JC	bE / zKT	Bewertung
	<p>zungen durch BMAS / BA; z. B. U25, Alleinerziehende, Migranten, weitere spezifische Zielgruppen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesweites Monitoring / Vergleiche sowie Controlling, Datenabgleich, Qualitätsmanagement, Fachaufsicht, usw. durch Strukturvorgaben BA geregelt.</li> <li>• Durch bundesweit einheitliche IT-Struktur der BA Einbindung in Verfahren Leistungen sowie Markt und Integration.</li> <li>• Fachliche Vorgaben durch Geschäftsanweisungen der BA sowie Weisungen/Vorgaben Stadt.</li> </ul>	<p>an Eckpunkte, Zielgruppen und Vorgaben des Bundes.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugang zum regionalen Arbeitsmarkt analog AFK; Zugang zum überregionalen Arbeitsmarkt ausschließlich über Jobbörsen / Zugang über Internet zum System BA.</li> <li>• Datenerhebung gemäß Vorgaben SGB II bzw. BMAS/BA mit eigenem System erforderlich.</li> </ul>	<p><u>zKT:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerung / Vorgaben durch Stadt; Entscheidungen auf örtlicher Ebene unter Berücksichtigung Vorgaben Bund.</li> <li>• Einbeziehung zKT in Entwicklung Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Entscheidung Stadt über Beteiligung zKT in Förderprogrammen, Soziale Stadt, usw. sowie Stadtteilentwicklung.</li> <li>• höherer Aufwand für Aufbau eigene IT, Aufbau- und Ablauforganisation, Bereitstellung Raumressourcen, Ausweitung Stellenplan, Verpflichtung zur Übernahme BA-Mitarbeiter, usw.</li> <li>• Bewirtschaftung Bundesmittel nach Vorgaben BHO und Nachweis Verwendung.</li> </ul>
<p><b>Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen</b></p>	<p>Zusatz zu Steuerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Steuerungskompetenz GF JC bei der Gestaltung der Schwerpunkte Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Zielgruppen, usw. im Benehmen mit der Trägerversammlung.</li> <li>• Schwerpunktsetzungen durch Vorgaben BMAS und Ge-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung Arbeitsmarktpolitik im Rahmen Vorgaben SGB II sowie Zielvereinbarung mit eigenen Schwerpunktsetzungen.</li> <li>• Aufbau eigenes Arbeitsmarktmonitoring, AMIP, Netzwerk mit Anbietern / Trägern, usw.</li> <li>• Verfahren / Struktur zum Ein-</li> </ul>	<p><u>gE/JC:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der sinnvollen Nutzung der Struktur im BA-System steht die engere Bindung an Weisungen, zielgruppenbezogene Vorgaben, usw. gegenüber.</li> </ul> <p><u>zKT:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Größere kommunale Eigenständigkeit bei der Entwicklung</li> </ul>

Themen / Schwerpunkte	gE / JC	bE / zKT	Bewertung
	<p>schäftspolitik BA zu Zielgruppen, Vorgaben durch Eingliederungsbudget, strikte Qualitätsvorgaben und Geschäftsanweisungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eigener Arbeitgeberservice im JC wegen spezifischen Anforderungen zur Vermittlung der Langzeitarbeitslosen im Arbeitsmarkt.</li> <li>• Nutzung bundesweit einheitlicher Arbeitsmarktinstrumente, Zugang zum System Jobbörse, usw. der BA (Intranet).</li> <li>• Nutzung Maßnahmeeinkauf über das Regionale Einkaufszentrum; ggf. zusätzlich eigene Vergabestelle.</li> </ul>	<p>kauf von Arbeitsmarktdienstleistungen, Organisation Vergabestelle ist aufzubauen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Arbeitgeberservice.</li> <li>• Nur begrenzte, externe Nutzung Jobbörse / überregionaler Arbeitsmarkt im System BA möglich; Aufbau eigenes Stellenvermittlungs- sowie Beratungs- / Dokumentationssystem in eigener IT-Struktur.</li> </ul>	<p>der Arbeitsmarktpolitik und der Gestaltung im sozialpolitischen Kontext ist in Bezug auf einen hohen Aufwand der Entwicklung und Umsetzung der Strukturen, geeigneter Beratungs- und Dokumentationssysteme und eventuell einem höheren Personalaufwand zu setzen.</p>
<b>Personal</b>	<p>Personalgestellung durch die Träger Arbeitsagentur / Stadt in der Rechtsforum als Träger öffentlichen Rechts; kein eigenes Personal, aber Übertragung Bewirtschaftung Personal.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quantität und Qualität des Personalkörpers ist abhängig von der Personal- und Stellenpolitik sowie dem Budget der BA und Stadt.</li> <li>• Unterschiedliche Stellenbewertungen bzw. Tarifverträge be-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung im Stellenplan Stadt als eigene Organisationseinheit.</li> <li>• Im Rahmen des Stellenplans relativ stabile Personalstrukturen.</li> <li>• Migration BA Mitarbeiter zur Stadt einschließlich Bereitstellung Mittel im Personalhaushalt sowie Genehmigung RP ist erforderlich.</li> <li>• Einheitliche Stellenbemessung,</li> </ul>	<p><u>gE/JC:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Regelungen Personalgestellung, aber komplexe Steuerung durch im Benehmen mit Trägern.</li> <li>• Nachverhandlungen wegen Gestellung geeigneten und ausreichenden Personals im Rahmen des jeweils geltenden Kapazitäts- und Qualifizierungsplans.</li> <li>• Aufwand für Personalverwaltung, Regelung mit Per-</li> </ul>

Themen / Schwerpunkte	gE / JC	bE / zKT	Bewertung
	<p>stehen weiter.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Steuerung Personal durch GF als „Dienstvorgesetzter“ bei gleichzeitiger Abhängigkeit von der Bereitstellung der Personalressourcen durch Träger ist aufwendig.</li> <li>Durch Bildung eigener Personal-, Jugend- und Ausbildungs-, Schwerbehindertenvertretung sowie BCA / Gleichstellungsbeauftragte entsteht zusätzlicher Aufwand.</li> <li><u>Risiko:</u> Gemäß SGB II neu gesetzliche Aufteilung Verwaltungskosten Bund = 87,4% / Stadt = 12,6% Umfang; Kostenerstattung Bund für städtische Mitarbeiter, die Bundesaufgaben wahrnehmen, steht perspektivisch noch nicht fest.</li> </ul>	<p>-qualität, Tarifverträge und Personalpolitik durch Regelungen Stadt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine zusätzliche Einrichtung Personal-, Schwerbehinderten-, Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie BCA / Gleichstellungsbeauftragte.</li> <li><u>Risiko:</u> Erstattung des Bundes für Personal im zKT für Bundesaufgaben ist perspektivisch unklar; ob Kostendeckung möglich ist, kann zurzeit nicht festgestellt werden!</li> </ul>	<p>sonalvertretung, -beauftragten, usw., eigene Personalentwicklungsplanung im Benehmen mit den Trägern etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verantwortlichkeit der Träger für Personalgestellung bleibt erhalten; dadurch Abhängigkeit der Qualität Leistungserbringung.</li> </ul> <p><u>zKT:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Eigene Gestaltung Quantität und Qualität durch Bereitstellung Personal ist erforderlich; Rahmensetzung durch Stellenplan und Vorgaben Kommunalaufsicht.</li> <li>Zusätzlicher Aufwand Stadt / - 11 - für Personalverwaltung, Personalentwicklung sowie Mittel im Personalhaushalt.</li> <li>Zustimmung RP ist zu klären.</li> </ul>
<p><b>Aufbau- und Ablauforganisation</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Übernahme Organisation AFK in JC sowie Anpassungen in der Organisation wegen zusätzlicher Bedarfe (Querschnittsfunktionen), Verbesserung der Dienstleistungen für Langzeitarbeitslose, zusätzliche Einrichtung von Funktionen (Personalrat, Jugend- und Ausbildungsvertretung, Schwerbehindertenvertretung,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entscheidung über Rechtsform (Amt / Fachbereich, GmbH, Anstalt öffentlichen Rechts oder o. ä.); Struktur abhängig von der Rechtsform.</li> <li>Organisation im zKT analog AFK bzw. JC in der Übergangszeit mit den erforderlichen Anpassungen zur Verbesserung der Dienstleistungs-</li> </ul>	<p>In diesem Segment ist insbesondere der jeweilige Verwaltungsaufwand zu bewerten:</p> <p><u>gE/JC:</u> Der Aufwand entspricht analog sowohl hinsichtlich der Kosten als auch im Ablauf dem Verfahren in und mit der AFK.</p>

Themen / Schwerpunkte	gE / JC	bE / zKT	Bewertung
	<p>BCA, Gleichstellungsbeauftragte)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung Organe               <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Trägerversammlung (je bis zu 3 Mitglieder Arbeitsagentur / Stadt)</li> <li>2. Beirat (analog AFK)</li> </ol> </li> <li>• Benennung Geschäftsführung.</li> <li>• Entscheidung über Einkauf Dienstleistungen BA / Stadt, Übertragung von Aufgaben (sozialintegrative Leistungen Stadt, Durchsetzung Unterhalt, Ermittlungsaußendienst, Beratungsstelle Wohnungslose).</li> <li>• Im Rahmen des Organigramms JC Klärung mit Trägern über Bereitstellung ausreichender Personalressourcen einschließlich Zusatzfunktionen und wegen zusätzlicher Aufgaben im Querschnitt (z. B. Personalverwaltung, interner Service, Kundenreaktionsmanagement, Daten-, Arbeits-, Brand-, Geheimschutz, betriebliche Eingliederungsmaßnahmen, IT-Sicherheit, Beauftragte für den Haushalt).</li> </ul>	<p>qualität wegen der Organisationsstruktur in der Stadtverwaltung, Regelung Aufgaben Personal, Mittelbewirtschaftung, Controlling, Vergabe, usw.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trägerversammlung nicht erforderlich.</li> <li>• Beirat gemäß § 18 d ist einzurichten.</li> <li>• Strukturen zur Datenerhebung, dem Datenabgleich, Übermittlung an BA, Arbeitsmarktmonitoring und Einrichtung Beratungs- / Betreuungssystem ist in der IT-Struktur neu einzurichten.</li> </ul>	<p>Zusätzlicher Aufwand und damit Kosten entstehen insbesondere durch die zusätzlich erforderlichen Funktionen und Gremien, die mit den bisherigen Personalressourcen nicht abgedeckt sind. Aufgrund der Aufteilung der Verwaltungskosten Bund / Stadt ist das Risiko für Stadt relativ gering und nur anteilig aus dem städtischen Haushalt abzudecken.</p> <p><u>zKT:</u> Grundsätzlich entspricht der Verwaltungsaufwand dem Rahmen für die AFK bzw. JC in 2011 in der Übergangszeit.</p> <p>Kein Aufwand für Zusatzfunktionen wie dargestellt (Personalrat etc.)</p> <p>Aber eindeutig hoher Aufwand für Personalverwaltung, Bereitstellung IT-Struktur, Aufbau von Funktionen, die bisher von der BA wahrgenommen werden. Der Kostenrahmen kann zurzeit nicht seriös eingeschätzt werden.</p> <p>Je nach Rechtsform ist es ggf. erforderlich, z. B. bei AöR den Verwaltungsrat, Vorstand, Personalvertretung, usw. einzurichten.</p>

Themen / Schwerpunkte	gE / JC	bE / zKT	Bewertung
<b>Überregionale Vermittlung im Arbeitsmarkt</b>	<p>Nutzung der Datenbank, Jobbörse, usw. der BA; kein zusätzlicher Aufwand im JC</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabenwahrnehmung im gesetzlichen Rahmen und Aufbau Strukturen im Arbeitgeberservice.</li> <li>• Datenbank BA steht nicht zu Verfügung; Nutzung BA-Jobbörse sowie private Arbeitsvermittler sind auch extern nutzbar.</li> <li>• Voraussichtlich höherer Personalaufwand.</li> </ul>	<p><u>gE/JC:</u> Kein Mehraufwand; JC ist Bestandteil im Serviceangebot BA.</p> <p><u>zKT:</u> Analog den Erfahrungen aus einigen bereits bestehenden zKT ist davon auszugehen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der fehlende umfassende Zugang zu den BA-Strukturen problematisch ist,</li> <li>• zusätzlicher Aufwand und Personalressourcen für die überregionale Vermittlung erforderlich ist,</li> <li>• wobei der Schwerpunkt der Arbeitsvermittlung im regionalen Segment liegt.</li> </ul>
<b>Support / Dienstleistungen BA / Stadt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung der Dienstleistungen BA und Stadt analog AFK.</li> <li>• Bereitstellung der Dienstleistungen der BA (u. a. Statistik, Controlling, IT-Struktur, fachliche Unterstützung / Hinweise, Planungs- und Bewirtschaftungstools Finanzen / Budget, Forderungseinzug etc.</li> <li>• Finanzierung analog AFK; keine Mehrbelastungen Stadt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugang zu Strukturen / Supports der BA nicht möglich; ob eine Nutzung gegen Kostenerstattung denkbar wäre, ist unklar.</li> <li>• Zugang zu Statistikdaten BA voraussichtlich nur extern / im Internet möglich; Aufbau entsprechender Tools in städtischen IT-Strukturen ist erforderlich.</li> <li>• Dienstleistungen sind bei der Stadt oder / und externe</li> </ul>	<p><u>gE/JC:</u> Kein Mehraufwand; kein Risiko; ausschl. Bindung an BA</p> <p><u>zKT:</u> Aufbau zusätzlicher Strukturen; Hoher Aufwand im zKT/städtischer Verwaltung; Aufwand / Mittelbedarf ist zusätzlich erforderlich, kann wegen fehlender Grundlagen zurzeit nicht seriös eingeschätzt werden.</p>



Themen / Schwerpunkte	gE / JC	bE / zKT	Bewertung
		Dienstleister einzukaufen	
<b>IT-Strukturen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereitstellung durch BA; kein zusätzlicher Aufwand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufbau eigene IT-Struktur; Nutzung Verfahren Open Prosoz SGB II.</li> <li>Bereitstellung Hardware.</li> <li>Lizenzen zur Nutzung Open Prosoz sollen ggf. bei Ekom21 / KGRZ im erforderlichen Umfang eingekauft werden.</li> <li><u>Risiko / Mehraufwand:</u> (Kostenschätzung Sozialamt auf der Basis getrennte Trägerschaft im Februar 2010) <ol style="list-style-type: none"> <li>Beschaffung IT-Ausstattung (einmalig rund 520.000,- €).</li> <li>Lizenzen Open Prosoz, Citrix (jährlich ca. 400.000,- € eventuell Zusatzkosten Bürosoftware, usw.)</li> <li>Schulungskosten (einmalig rund 80.000,- €; zusätzlich Nachschulungen / Schulung neuer MA)</li> </ol> <p>Gesamtkosten zu Lasten Haushalt Stadt Kassel rund 1 Mio. €</p> </li> </ul>	<p><u>gE/JC:</u> Kein Mehraufwand, aber Strukturierung der Aufgabenwahrnehmung durch IT der BA</p> <p><u>zKT:</u> Es ist von einer erheblichen einmaligen und dauerhaften Mehrbelastung des städtischen Haushaltes auszugehen.</p> <p>Ob für investive Kosten im Übergang zum zKT vom Bund Erstattungen erfolgen, ist nicht abschließend einschätzbar.</p>
<b>Qualitätsmanagement / Informations- und Kontrollsystem</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>QM / IKS ist in der AFK eingerichtet und wird im JC übernommen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Übernahme im zKT analog Regelungen in der AFK bzw. im Jobcenter 2011 in der Über-</li> </ul>	<p><u>gE/JC:</u> Kein Mehraufwand</p>

Themen / Schwerpunkte	gE / JC	bE / zKT	Bewertung
Systeme werden vom BMAS für zKT gefordert; Nachweis erforderlich.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Vertiefung / Umsetzung durch BA im Auftrag BMAS.</li> <li>• Kein zusätzlicher Aufwand</li> </ul>	<p>gangszeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten (zurzeit 2 VZÄ, usw.) gehen zu Lasten Stadt Kassel.</li> <li>• Mehraufwand für zusätzliche IT-Struktur (Aufbau Datenbanken, Tools, usw.) ist zurzeit nicht einschätzbar, jedoch unabdingbar erforderlich.</li> <li>• Struktur-, Statistik- und Controllingdaten müssen bei dem zKT erhoben, bewertet und zum Nachweis QM / IKS gegenüber BMAS bereitgestellt werden.</li> </ul>	<p><u>zKT:</u> Aufbau eigenes QM/IKS; Übernahme Struktur aus AFK bzw. JC 2011 im Übergang; Erhebliche Mehrkosten, die anteilig aus dem Verwaltungskostenbudget zu decken sind.</p>
<b>Kooperation regional / überregional</b>	In der Struktur BA analog AFK und Übergang in JC 2011 gewährleistet; kein Mehraufwand.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Steuerung z. B. wegen Abgleich Arbeitsmarktmonitoring, inhaltliche und Qualitätsvergleiche, Bündelung der Interessen zKT gegenüber BMAS / BA, Erhaltung Fachlichkeit etc. ist erforderlich.</li> <li>• Zusätzlicher Aufwand / Personalressourcen ist notwendig.</li> </ul>	<p><u>gE/JC:</u> Kein Mehraufwand durch Nutzung BA-Strukturen.</p> <p><u>zKT:</u> Erheblicher Mehraufwand für Leitungsfunktionen, Controlling, usw.</p>
<b>Geschäftsführung Rollenverständnis und Aufgabenwahrnehmung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bindung an Entscheidungen Trägerversammlung, Weisungen der Träger, begrenzter Gestaltungsspielraum und erforderliche Kooperation mit 2 Systemen / Kulturen.</li> <li>• Im Rahmen Fachaufsicht pri-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben GF (oder Amtsleitung) in der kommunalen Funktion gestaltbar.</li> <li>• Kompetenzen hängen von der gewählten Rechtsform des zKT ab.</li> </ul>	<p><u>gE/JC:</u> Zwar gemäß § 44 d klare Strukturen und Aufgaben, jedoch aus Sicht der Stadt eingeschränkte Kompetenzen.</p>

Themen / Schwerpunkte	gE / JC	bE / zKT	Bewertung
	<p>mär an die Vorgaben / Weisungen der BA gebunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrenzte Fach- und Dienstaufsicht trotz Verstärkung Kompetenzen durch SGB neu.</li> <li>• Durch Vorgabe „hauptamtliche Geschäftsführung“ § 44 d striktere Trennung von den Strukturen der Stadt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anbindung im Rahmen der Dezernatsverteilung</li> </ul>	<p><u>zKT:</u> Im Rahmen städtischer Strukturen und Vorgaben breitere Gestaltungsmöglichkeiten, sofern die erforderlichen Ressourcen von der Stadt bereitgestellt werden.</p>

#### Zusammenfassung:

Bei der Übernahme der Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitssuchende als zKT hat die Stadt Kassel in der Gesamtbetrachtung

- einen eigenen Gestaltungsspielraum primär in der Arbeitsmarktpolitik unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes für seine Aufgaben,
- kann im Kontext wirtschaftspolitischer, sozialplanerischer sowie sozialintegrativer Ansätze kommunale Politikziele umsetzen,
- trägt alleine die umfassende Verantwortung für die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Kassel und
- muss die erforderliche Infrastruktur einschl. Personal- und Sachkosten stellen.

Die erforderlichen Mittel für die Bundesaufgaben (Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget) werden vom BMAS im Rahmen des Bundeshaushaltes jährlich neu bewertet und festgesetzt.

Bei der Bildung einer gE/JC mit der Agentur für Arbeit

- sind die Verantwortlichkeiten für die Bundes- und kommunalen Aufgaben klar definiert,
- trägt der Bund bzw. die BA die Verantwortung für die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im Rahmen der dem JC übertragenen Aufgaben,
- hat die Stadt Kassel ausschl. die Aufwendungen für ihren Aufgabenteil einschl. der bereit gestellten Personal- und Sachressourcen zu tragen,
- wird die Infrastruktur durchweg von der BA gestellt.

In der Gesamtbetrachtung wird deshalb empfohlen, dass die Stadt Kassel gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Kassel eine gemeinsame Einrichtung (Jobcenter Stadt Kassel) bildet.